

**Entscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 2**  
**in der Beschwerdesache 0879/24/2-BA**

**Ergebnis:** Beschwerde unbegründet, Ziffer 12

**Datum des Beschlusses:** 03.12.2024

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Ein Magazin veröffentlicht am 15.09.2024 unter der Überschrift „Die Welt könnte so schön sein ohne euch“ ein Essay, in dem sich die Autorin kritisch mit Männern befasst. Femizide, Gewalt, Rechtsextremismus: Fast alle großen Probleme teilten eine Gemeinsamkeit. Männer. Sie sei traurig, sie sei wütend, sie habe es satt. Es werde Zeit, dass die Männer endlich an sich arbeiteten. „Bestimmt fühlt jetzt schon so mancher Mann, wie seine Hände schwitzig werden. Nicht alle Männer sind gefährlich, wollt ihr mir zurufen, was für eine populistische Pauschalisierung, ein Generalverdacht! Vielleicht denkt sogar einer: Sexismus! Das ist mir egal. Ich habe keine Lust mehr, besonders nett zu euch zu sein. Euch behutsam mitzunehmen. Vorsichtig zu erklären, was schief läuft. Euch zu beschwichtigen, nein, nein, ihr seid ja nicht das Problem, die anderen Männer sind es. Ihr seid unser Problem, alle.“

II. Neun Beschwerdeführer kritisieren die Veröffentlichung. Sie sehen Verstöße gegen die Ziffern 1, 9, 11, 12, 13 und 14 des Pressekodex (mit Schwerpunkt auf Ziffer 12). Der Artikel schließe von einigen Taten durch Männer ausdrücklich darauf, alle Männer seien gewalttätig und gefährlich. In verschiedenen Teilen des Textes sei sexistische Diskriminierung zu erkennen, insbesondere im folgenden Zitat: „Solange es Männer gibt, gibt es keine sicheren Orte. Nirgendwo.“ Das Zitat lege nahe, dass Männer per se aufgrund ihres Geschlechts eine Gefahr darstellten. Die Autorin verdeutliche, dass sie tatsächlich alle Männer meine, und nicht nur beispielsweise toxische Männlichkeit, indem sie später schreibe: „Ihr seid unser Problem, alle.“ Diese Aussagen werden im Artikel mit verschiedenen aktuellen Gewalttaten

in Zusammenhang gebracht. Die Autorin leite somit aus individuellem Fehlverhalten verallgemeinernde und diskriminierende Schlüsse ab. Die Form rechtfertige hier nicht den Inhalt

III. Das Justitiariat der Beschwerdegegnerin trägt vor, die Beschwerdegegnerin konzentriere sich in ihrer folgenden Stellungnahme auf eine etwaige Verletzung der Ziffer 12, die den Kern der Beschwerden bilden dürfte und – wenn man eine Verletzung für nicht gegeben halte – auch dazu führe, dass Verletzungen des Wahrhaftigkeitsgrundsatzes und der Menschenwürde ausgeschlossen seien. Eine Verletzung der Ehre halte die Beschwerdegegnerin schon deshalb für ausgeschlossen, weil es insoweit um einen individuellen, nicht gruppenbezogenen Anspruch bzw. Grundsatz gehen dürfte, nichts anderes gelte für die Unschuldsvermutung, die vermeintliche Verletzung von Ziffer 14 solle wohl eher Anlass zum Schmunzeln geben. In einem Aufruf, an sich zu arbeiten, sei keine Negation der Existenzberechtigung zu sehen.

Falls der Beschwerdeausschuss entgegen dieser kurzen Einordnung auch Verletzungen anderer Ziffern als der 12 für möglich erachten sollte, werde um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Als diskriminierende Verallgemeinerung sei der – streitbare, vom Chefredakteur der Beschwerdegegnerin in einer vorgelegten Antwort zutreffend als „nicht den Anspruch auf totale Gültigkeit“ erhebender „Wutausbruch“ nicht anzusehen.

Dies folge schon daraus, dass er diesen Zugang in der Form eines Essays, eines von einem Sachanliegen getragenen Textes, der doch auch als transparent persönliche Auseinandersetzung rhetorisch überzeugend und unterhaltsam sein wolle, sogleich offen lege („Ich bin traurig, ich bin wütend, ich habe es satt.“) und dabei noch im Untertitel ja gerade nicht postuliere, dass alles Bemühen der vermeintlich diskriminierten Gruppe sinnlos sei (was der übliche Inhalt der Diskriminierung wäre), sondern diese auffordere, dass sie bzw. „ihr“ – Männer – „endlich an euch arbeitet“. Schon darin sei offenkundig „nur“ ein Aufruf an die Gruppe, die Gruppenmitglieder und ihr Gruppenverständnis zu sehen, nicht einer an jedes Mitglied persönlich.

Das Essay postuliere auch nicht, dass alle Männer Täter, gewalttätig, gefährlich, alleine schuldig seien, zu Straftaten neigen würden (auch die Anständigen) – es weise ja sogar selbst auf das Gegenteil hin, wenn es ausführe, dass – vermutlich überwiegend – Leser der Autorin zurufen wollten, dass eben „Nicht alle Männer [...] gefährlich“ seien, der vorangehende Satz „Solange es Männer gibt, gibt es keine sicheren Orte. Nirgendwo.“ eine „populistische Pauschalisierung, ein Generalverdacht!“ sei, von manchem vielleicht sogar als „Sexismus!“ beklagt werde.

Die Autorin negiere diese Kritik und diesen Umstand ja nicht, sondern sie weise darauf hin, dass sie – in ihrem Wutausbruch – keine Lust habe, Männer als Gruppen und als individuelle Mitglieder der Gruppe „behutsam“ mitzunehmen, „vorsichtig zu erklären, was schief läuft“, „zu beschwichtigen“ darauf Wert zu legen, dass nur die anderen Männer das Problem sind („ihr seid ja nicht das Problem, die anderen Männer sind es.“).

Dabei schließe der Text an den Fall „Gisèle Pelicot“ an, eine Französin, die auf Betreiben ihres Mannes in einer kleineren Gemeinde bei Avignon offenbar von mehr als hundert Männern aus der Region, von Nachbarn, Familienvätern, Menschen wie Du und ich, vergewaltigt worden sei. Nur, wie die Autorin schreibe, „zwei (in Zahlen: 2!)“ Männer sollen „den Raum, als sie die bewusstlose Frau sahen, wieder verlassen haben“. Auch daraus ergebe sich ja eindeutig, dass die Autorin nicht jeden Mann als Täter und Schuldigen

brandmarke, sehr wohl aber deutliche Kritik an der Gruppenperformance äußere, die dann ja auch sachlich unterfüttert werde:

„Täterinnen? Gibt es kaum. Täter? Sehr viele. Die Gewaltstatistik stützt diesen Eindruck. Gewaltdelikte werden viel häufiger von Männern begangen, Verbrechen auch.“ „Es sind auch mehrheitlich Männer gewesen, die bei den ostdeutschen Landtagswahlen eine rechtsextreme Partei wählten. Und wenn wir uns über die rechte Jugend Sorgen machen, dann meinen wir damit eigentlich rechte junge Männer. [...] Es ist Zeit für ein neues Männerbild.“

Nichts davon sei falsch, insbesondere auch nicht der vorangegangene, viel kritisierte Satz, dass es „keine sicheren Orte“ gebe, „Nirgendwo“ – „solange es Männer gibt“. Die werde es zwar auch nie geben, selbst wenn es nur noch Frauen und keine Männer mehr geben würde, sicherer wären sie allen Statistiken zu Folge aber schon.

Der gesamte Text sei nicht mehr und nicht weniger als der Appell an eine Gruppe, sich Gedanken darüber zu machen, was man als ihr Mitglied auch ohne eigene Schuld besser machen könne oder unbedingt weiter gut machen müsse, sei es als Vater, Freund, Kollege, Nachbar.

All dies berücksichtigend zeige sich auch, dass der auf einen schnellen Blick einleuchtend wirkende Beleg einer Diskriminierung durch Vergleich mit anderen Gruppen, die man auf diese Weise ansprache (etwa z.B. Frauen oder Muslime) fehl gehe. Denn eine solche Ansprache an Gruppen sei weder ungewöhnlich noch diskriminierend, sie werden vielmehr häufig und auch völlig zu Recht für das Verhalten ihrer Mitglieder moralisch in Anspruch genommen:

Fußballfans jeglicher Ethnie und jeglichen Geschlechts müssten sich vorhalten lassen, wie sich andere in ihrer Kurve oder ihrem Block verhalten, ob sie ihre Möglichkeiten zur Eindämmung deren unerwünschten Verhaltens hinreichend ausschöpften. Muslimische Gruppen werden seit Langem damit konfrontiert, dass manche(r) sie gern stärker bei Demos gegen islamistischen Terror wahrnehmen würde(n). Insbesondere die katholische Kirche sei laufend der Frage ausgesetzt, ob sie genug gegen Missbrauch in und aus ihren Reihen unternehme oder diesen nur vernebele. Die ganze Bevölkerung werde laufend gefragt, ob sie hinreichend gegen Antisemitismus unternehme, in der großen Politik, aber auch im Sportverein und/oder in der Familie, auch wenn nicht jeder Antisemit sei und sich deshalb als solcher wahrgenommen fühlen müsse.

Bei all dem sei zu guter Letzt auch zu berücksichtigen, dass sich der Apell eben nicht an eine besonders zu schützende Minderheit, sondern an eben rund die Hälfte der Gesellschaft richte, der gemeinhin noch der größte Einfluss zugesprochen werde. Übergriffe gegen Männer seien nicht zu besorgen (vielmehr könnte man sogar die Frage aufwerfen, ob die Gruppe der Männer überhaupt diskriminiert werden könne).

Man möge all dies als nichts Neues ansehen, ganz offensichtlich hat es in dieser streitbaren, doch wie erläutert nicht-diskriminierenden Form aber stärkere Wahrnehmung und stärkeren Anschluss gefunden, wie sich nicht nur aus den Beschwerden, sondern aus zahlreichen medialen Kritiken und Aufgriffen in vielen Medien ergebe, bis hin zu – ohne dies allein auf das Essay, sehr wohl aber auf die nachfolgende Debatte zurückzuführen – einer ganzen Sendung mit 45 Minuten Kabarett im ZDF „Freunde des Patriarchats“, Die Anstalt vom 12.11.2024 noch zwei Monate später.

Für die presseethische Beurteilung sei zudem relevant, dass das Essay auch bei der Beschwerdegegnerin selbst eine redaktionsinterne Replik erfuhr, vom Ressortleiter Meinung

und Debatte, unter dem Titel „Ohne euren Männerhass wäre die Welt noch schöner“. Dazu kamen dann auch noch weitere Essays und Meinungsbeiträge, etwas von der Schriftstellerin Stefanie de Velasco unter dem Titel „Lasst uns das Patriarchat gemeinsam stürzen!“ sowie von der Pariser Soziologin Nathalie Heinich, „Anstatt dem Sexismus gegen Frauen ein Ende zu setzen, dreht man ihn um“.

Genau darum gehe es: Rede, gelegentlich auch mit traurig-wütender Zuspitzung, Gegenrede, gelegentlich auch abwehrender Blockade, Synthese, Erkenntnis und damit auch Fortschritt, in welche Richtung auch immer. Oder, in den von einem der Beschwerdeführer vorgelegten Worten des Chefredakteurs der Beschwerdegegnerin: „Manchmal öffnet die Zuspitzung den Weg für bessere Gedanken – oder für die Läuterung.“

### **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung unter der Überschrift „Die Welt könnte so schön sein ohne euch“ keinen Verstoß gegen das in Ziffer 12 des Pressekodex festgeschriebene Verbot von Diskriminierungen.

Das Gremium folgt dabei weitgehend der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin. Fraglich ist bereits, wie diese anmerkt, ob Männer überhaupt eine diskriminierungsfähige Gruppe darstellen oder als Teil der Mehrheitsgesellschaft gesehen werden müssen. Jedoch ist unabhängig davon eine Diskriminierung vorliegend nicht gegeben. Die Veröffentlichung ist erkennbar ein Meinungsbeitrag. Dieser weist zwar stellenweise formale Merkmale für Diskriminierung auf (beispielsweise in der Formulierung „Ihr seid unser Problem, alle.“). In der Gesamtschau des Textes wird jedoch, wie die Beschwerdegegnerin darlegt, hinreichend deutlich, dass gerade nicht jedes einzelne Gruppenmitglied die formulierten Vorwürfe treffen. Die Redakteurin stellt nicht alle Männer als Täter dar, fordert jedoch von allen Männern, an einem neuen Männerbild mitzuarbeiten.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>